

**Der Siegener Ausweis ist mit folgenden Ermäßigungen und Vergünstigungen verbunden:**

#### **Hallen- und Freibäder**

Erwachsene: 1 Eintritt *monatlich*

kostenlos in einem Hallen- oder Freibad

Kinder und Jugendliche: 1 Eintritt *wöchentlich*

kostenlos in einem Hallen- oder Freibad

#### **Musikschule**

Für die musikalische Früherziehung (für Kinder ab 4 Jahren) wird auf die nach der Entgeltverordnung zu zahlenden Gebühren ein Preisnachlass von 50% gewährt.

#### **Museum**

Der Besuch der städtischen Museen ist kostenlos. Im Museum für Gegenwartskunst zahlen die InhaberInnen einen ermäßigten Preis.

#### **Volkshochschule (VHS Siegen)**

50%iger Preisnachlass auf Veranstaltungen (ausgenommen Studienfahrten und Materialkosten)



#### **Veranstaltungen der Siegener Altenhilfe**

Für Veranstaltungen der Siegener Altenhilfe wird den Seniorinnen und Senioren Befreiung von den Eintrittspreisen erteilt, soweit die Stadt Siegen Veranstalterin ist.

#### **Veranstaltungen der Jugendhilfe**

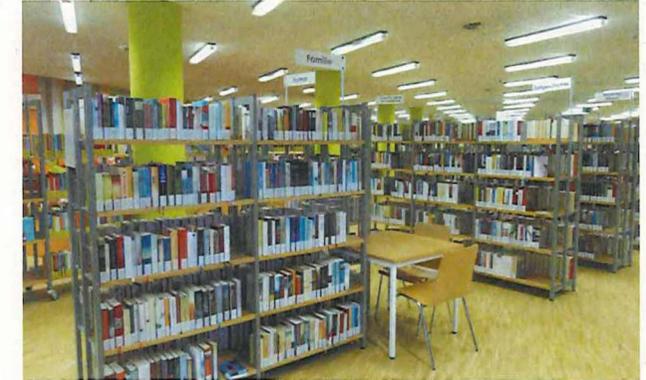
Für eigene Veranstaltungen der Jugendhilfe in der Stadt Siegen in Jugendhilfeeinrichtungen wird Kindern und Jugendlichen Befreiung von den Eintrittspreisen gewährt. Bei einigen Angeboten im Rahmen des „Ferienspaß“ der Universitätsstadt Siegen (beispielsweise Ferienfreizeiten) sind Ermäßigungen möglich.

#### **Wohnberechtigungsschein**

InhaberInnen des Siegener Ausweis zahlen keine Gebühren für den Wohnberechtigungsschein.

#### **Siegener Tafel**

Der Siegener Ausweis in Verbindung mit weiteren Einkommensnachweisen berechtigt zum Einkauf bei der Siegener Tafel.



#### **Stadtbibliothek**

Kostenlose Ausleihe von Medien jeglicher Art (ausgenommen Mahn- und Säumnisgebühren)

#### **Kulturelle Veranstaltungen der Universitätsstadt Siegen**

Für eigene Veranstaltungen der Universitätsstadt Siegen wird Ermäßigung auf alle Eintrittspreise gewährt (kulturelle Aufführungen, Konzerte, Unterhaltungsprogramm, Apollo-Theater)

#### **Wer kann den Siegener Ausweis beantragen?**

Personen mit Hauptwohnsitz in Siegen und geringem Einkommen, wie beispielsweise EmpfängerInnen von Arbeitslosengeld II, StudentInnen, EmpfängerInnen von Grundsicherung, AsylbewerberInnen und Flüchtlinge.

